



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Jagdinspektorat

Schwand 17  
3110 Münsingen  
+41 31 636 14 30  
info.ji@be.ch  
www.be.ch/jagd

### Revision WTSchV 2021; 3. Tranche Mitwirkung; Formular für die Stellungnahmen

<b>Organisation:</b>	<b>Verein «Outdoor Kandertal»</b> <a href="http://www.outdoorkandertal.ch">www.outdoorkandertal.ch</a>
Name/Vorname:	<b>Vertreten durch die beiden Vorstandsmitglieder: Rudolf Christen (<a href="mailto:christen@acm.org">christen@acm.org</a>) und Bruno Zahler (<a href="mailto:zahler@hotmail.ch">zahler@hotmail.ch</a>)</b>
Adresse:	<b>Verein «Outdoor Kandertal»</b> <b>3714 Frutigen</b>
Email:	<b><a href="mailto:info@outdoorkandertal.ch">info@outdoorkandertal.ch</a></b> <a href="mailto:christen@acm.org">christen@acm.org</a> <a href="mailto:zahler@hotmail.ch">zahler@hotmail.ch</a>

**Wir ersuchen Sie höflich, uns Ihre Stellungnahme elektronisch und ausschliesslich mit diesem Formular bis spätestens 27. August 2021 an uns zurück zu senden (per E-Mail an [karin.thueler@be.ch](mailto:karin.thueler@be.ch)).**

## A. Allgemeines zum Mitwirkungsentwurf

Themen	Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
<b>Petition</b>	<p>Wir begrüßen die Möglichkeit unsere Stellungnahme abgeben zu können. Wir sind ein kleiner Verein mit rund 130 Mitglieder, und haben erst relativ spät von der Revision der Verordnung über den Wildtierschutz erfahren. Parallel zu dieser <b>Stellungnahme</b> haben wir uns entschlossen eine <b>Petition</b> zu starten mit dem Titel: «<i>Gegen unverhältnismässige Einschränkungen durch Wildschutzgebiete im Kandertal und im Kanton Bern</i>».</p> <p>Ohne viel «Werbung» haben wir innert 3 Wochen <b>3134 Unterschriften</b> gesammelt. Die hohe Zahl an Unterschriften zeigt deutlich, dass <b>ein grosse Anzahl Personen gegen die geplante Revision</b> ist.</p> <p><i>Den Text der Petition sowie einige ausgewählte Kommentare und die gesammelten Unterschriften haben wir unten im Teil (D) beigefügt.</i></p>		
<b>Wildtierschutz</b>	<p>Wir befürworten einen <b>wirkungsvollen</b> und <b>ausgewogenen</b> Wildtierschutz. Diese Revision geht jedoch viel zu weit und bedeutet eine <b>massive Einschränkung</b> für alle Personen, welche sich gerne draussen in der Natur bewegen.</p>		
<b>Verbote vs. Zielgruppen-angepasste Kommunikation</b>	<p>Wir plädieren dafür nur <b>sinnvolle</b> und <b>verhältnismässige Massnahmen</b> zu beschliessen. Diese Massnahmen müssen <b>richtig kommuniziert</b> werden, damit diese von den Menschen <b>verstanden</b> und <b>getragen</b> werden. Es gibt mehrere Studien über die Wirksamkeit von Lenkungsmassnahmen bei Freizeitsportler (z.B. «Wirkung von Lenkungsmassnahmen auf das Verhalten von Freizeitaktiven» von Ursula Immoos und Marcel Hunziker). Diese zeigen, dass <b>blasse Verbote keine oder nur sehr kleine Wirkung haben</b>. Wirkungsvoll ist eine an die <b>Zielgruppen angepasste Kommunikation</b>, welche <b>erklärt</b> und die Menschen <b>überzeugt ihr Verhalten anzupassen</b>.</p> <p>Gutes <b>Beispiel</b> hierfür ist die Kampagne «<b>Respektiere deine Grenzen</b>» vom Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Schweizer Alpen-Club. Die vier dort gezeigten Verhaltensregeln sind breit bekannt bei Bergsportler, werden von diesen verstanden und daher auch befolgt. Ein anderes gutes <b>Beispiel</b> ist der Schweizerische Hängegleiter-Verband (SHV) mit verschiedenen Aktivitäten, z.B. die Broschüre «<b>Hängegleiten und Wildtiere</b>».</p> <p>Die Aufgabe der <b>Kommunikation</b> ist gesetzlich jetzt schon vorgeschrieben. Gemäss <b>Art. 1, Abs. 2 der WTSchV</b> ist «<i>die Bevölkerung über die Lebensweise der Wildtiere, ihre Bedürfnisse und ihre Ansprüche an die Umwelt sowie über die Auswirkungen von störenden Einflüssen</i>» zu informieren. Aus unserer Sicht wird diese Kommunikation seitens des Kanton Bern viel zu wenig gemacht!</p> <p>Allgemein gilt, dass <b>pauschale Verbote</b>, welche durch <b>Menschen nicht verstanden werden</b>, durch diese auch <b>nicht befolgt</b> werden.</p>		

	<p>Zudem sind die <b>Umsetzung und die Kontrolle der Verbote</b> in solch grossen Gebieten, wie in der Revision vorgesehen, schlicht nicht möglich. Als Illustration: In den eidgenössischen Wildschutzgebieten, werden die Verbote von gewissen Personengruppen, trotz vielen Verbotstafeln, oft nicht eingehalten. Typischerweise hat dies für diese Personengruppen keine Konsequenzen, weil keine effektiven Kontrollen stattfinden.</p>
<b>Transparente Analysen und Controlling</b>	<p>Auch bezüglich Wildtierschutz sollte gelten, was in anderen Bereichen üblich ist. Vor dem Einführen von Verboten sollte zuerst eine <b>transparente Analyse des notwendigen Wildtierschutz</b> gemacht werden. D.h. es sollten nicht nur Verbreitungskarten gezeigt werden, sondern es sollte auch gezeigt werden, welche <b>Tierarten</b>, in welchen Gebieten tatsächlich <b>gefährdet</b> sind. Zudem sollte ein <b>laufendes Controlling</b> gemacht werden, welches aufzeigt, was die Verbote/Massnahmen effektiv bringen. Diesbezüglich sollte, vor dem Einführen von Verboten, mit anderen vergleichbaren Regionen (welche solche Verbote schon eingeführt haben) ein Austausch stattfinden. Dies mit dem Zweck festzustellen, <b>welche Verbote dort effektiv welchen Nutzen</b> gebracht haben. Zusätzlich sollte, für den Zeitraum der vergangenen z.B. 50 Jahre, gezeigt werden, ob die einzuschränkenden <b>Freizeitaktivitäten überhaupt einen negativen Einfluss</b> auf die Wildtierbestände haben und wenn wie gross dieser Einfluss tatsächlich ist.</p>
<b>Verhältnismässigkeit</b>	<p>Die geplanten Verbote sind sehr <b>einschneidend, grossflächig und undifferenziert</b>. Z.B. werden im Kandertal grosse Gebiete eingeschränkt, vom Talboden auf rund 750 müM bis zu den Bergspitzen auf bis zu 3000 müM. Einschränkungen werden unabhängig davon gemacht, ob im bewaldeten Gebiet oder ausserhalb des bewaldeten Gebietes. Das heisst, es wird oft in Gebieten grossflächig eingeschränkt, wo es keine schützenswerte Wildtierbestände hat.</p> <p>Gemäss <b>ZGB, Art. 699</b> hat jedermann das <b>Recht Wald und Weide zu betreten</b>. Dieses Grundrecht, wird durch die geplanten Verbote massiv eingeschränkt. Bevor solche massiven Verbote erlassen werden, ist zu prüfen, ob nicht mit anderen weniger einschränkenden Massnahmen die Schutzziele ebenfalls erreicht werden können, bzw. sogar besser erreicht werden können. Stichworte hierzu: Zielgruppen-angepasste Kommunikation, Besucherlenkung etc.</p> <p>Der Punkt der Verhältnismässigkeit wird ebenfalls geschützt durch die <b>Bundesverfassung BV, Art. 5, Abs. 2</b>: «<b>Staatliches Handeln</b> muss im öffentlichen Interesse liegen und <b>verhältnismässig sein</b>.»</p>

*Es können weitere Zeilen eingeführt werden*

## B. Grundsätzliches, das alle Gebiete betrifft

Themen	Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
<b>Verzicht auf Revision in dieser Form</b>	Die Revision hat zu viele <b>Mängel</b> und <b>Einschränkungen</b> und es gibt <b>wirkungsvollere</b> und <b>weniger einschränkende Alternativen</b> .	<b>Verzicht auf Revision</b> in dieser Form und Ausarbeiten von <b>Alternativen</b> - mit Zuzug von <b>externen Experten</b> und insbesondere Einbezug der Personengruppen, welche sich oft draussen aufhalten.	
<b>Einschränkungen Sommerwege nur in wenigen kleinflächigen Gebieten</b>	Im <b>Sommer</b> entstehen für die meisten Tierarten <b>keine wesentlichen Störungen</b> , also sind auch keine grossflächigen Einschränkungen gerechtfertigt. An Orten, wo sich <b>gefährdete Tiere</b> aufhalten, sind Einschränkungen gerechtfertigt. Solche Einschränkungen könnten z.B. zeitlich begrenzten Weggebote sein. <u>Bemerkung:</u> Die in der Mitwirkung publizierten Karten zeigen Wege in gelb (Kat. D). Diese sind jedoch nicht alle in den öffentlichen Karten publizierten Wege.	<b>Verzicht auf Einschränkungen bzgl. Sommerwege.</b> Kleinflächige Einschränkungen möglich für effektive gefährdete Arten. Im Kandertal z.B. das Auerhuhn.  Alle Wege, gemäss öffentlichen Karten (Swisstopo), sind automatisch als Wege (Kat. D) aufzunehmen. Wo Wege mit Fahrrädern befahrbar sind, dürfen diese auch weiterhin mit Fahrräder befahren werden.	
<b>Einschränkungen Wintersport/Winterwandern nur in wenigen kleinflächigen Gebieten</b>	Im <b>Winter</b> entstehen für die meisten Tierarten, an den meisten Orten, <b>keine wesentlichen Störungen</b> , also sind auch keine grossflächigen Einschränkungen gerechtfertigt. In Orten, wo sich <b>Tiere aufhalten</b> , wie im <b>Wald</b> , an <b>Waldränder</b> und <b>schneefreien Flächen</b> , sind Einschränkungen gerechtfertigt.	<b>Verzicht auf Einschränkungen bzgl. Wintersport/Winterwandern.</b> Routengebot nur in z.B. bewaldetem Gebiet. Generelles Befolgen der Verhaltensregeln gem. «Respektiere deine Grenzen» ( <a href="http://respektiere-deine-grenzen.ch">respektiere-deine-grenzen.ch</a> ) Kleinflächige Einschränkungen	

		möglich für effektive gefährdete Arten. Im Kandertal z.B. das Auerhuhn.	
<b>Keine generellen Einschränkungen bzgl. Modellflugplätze</b>	An den Orten, wo <b>Modellflugzeuge</b> typischerweise geflogen werden, <b>entstehen keine wesentlichen Störungen</b> , also sind keine grossflächigen Einschränkungen gerechtfertigt. An Orten, wo sich gefährdete Tiere aufhalten, sind Einschränkungen gerechtfertigt.	<b>Verzicht auf Einschränkungen bzgl. Modellflugzeuge.</b> Kleinflächige Einschränkungen möglich für effektive gefährdete Arten. Im Kandertal z.B. das Auerhuhn. Im Winter weitere Einschränkungen möglich über z.B. Wälder bzw. Mindesthöhen.	
<b>Kein generelles Verbot von Biwakieren und Campieren</b>	An den Orten wo typischerweise <b>biwakiert oder campiert</b> wird, <b>entstehen keine wesentlichen Störungen</b> , also sind keine grossflächigen Einschränkungen gerechtfertigt. An Orten, wo sich gefährdete Tiere aufhalten, sind Einschränkungen gerechtfertigt.	<b>Verzicht auf Einschränkungen bzgl. Biwakieren und Campieren.</b> Kleinflächige Einschränkungen möglich für effektive gefährdete Arten. Im Kandertal z.B. das Auerhuhn. Campieren kann eingeschränkt werden auf jeweils maximal eine Übernachtung an einem Ort und nur in einer kleinen Gruppe.	
<b>Verbot bzw. Einschränkung von Speedflying</b>	<b>Speedflying</b> (d.h. Fliegen über Gelände auf tiefer Höhe) hat ein sehr hohes Gefährdungspotential für die Wildtiere. Diese Aktivität bzw. dessen Einschränkung wird leider in der ganzen Revision nirgends erwähnt.	<b>Speedflying</b> wird in den Wildschutzgebieten verboten, oder alternativ wird Speedflying auf wenige problemlose Routen eingeschränkt.	

*Es können weitere Zeilen eingeführt werden*

### C. Rückmeldung zu den einzelnen Wildschutzgebieten gemäss Objektblätter

Sie können diese Schutzgebiete, welche Sie nicht betreffen und zu welchen Sie keine Stellung nehmen möchten, direkt aus der Liste löschen.

**Vorbemerkung:** Wir begrenzen unsere Rückmeldungen auf die Gebiete im Kandertal, da wir hier die lokalen Verhältnisse kennen. Wir sind jedoch solidarisch mit all den anderen Gebieten des Kanton Bern und unsere Stellungnahme soll analog auch für die anderen Gebiete gelten.

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Engelalp 08		Auerhuhn schützen	Zum Schutz des Auerhuhns gezielte Massnahmen einsetzen. Nur wo solche Massnahmen nicht erfolgreich sind, soll ein Begehungsverbot errichtet werden. Massive Reduktion auf kleinere Zone, wo Auerhuhn konzentriert vorkommt	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Engelalp 08			Massive Reduktion auf kleinere Zone, wo Auerhuhn konzentriert vorkommt	

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Gehrihorn 11	Zone 1	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Gehrihorn 11	Zone 2	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	

Gehrihorn 11	Zone 3	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Gehrihorn 11	Zone 1			
Gehrihorn 11	Zone 2			
Gehrihorn 11	Zone 3			

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Grosser Lohner 15		Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Grosser Lohner 15		Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	

<b>Schutzbestimmungen</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Kandersteg 23	Zone 1a	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Kandersteg 23	Zone 1b	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
<b>Perimeter</b>		<b>Begründung</b>	<b>Antrag</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>
Name	Zone			
Kandersteg 23	Zone 1a			
Kandersteg 23	Zone 1b			

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Latrejenalp 28		Auerhuhn schützen	Zum Schutz des Auerhuhns gezielte Massnahmen einsetzen. Nur wo solche Massnahmen nicht erfolgreich sind, soll ein Begehungsverbot errichtet werden. Massive Reduktion auf kleinere Zone, wo Auerhuhn konzentriert vorkommt	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Latrejenalp 28			Massive Reduktion auf kleinere Zone, wo Auerhuhn konzentriert vorkommt	

Schutzbestimmungen		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Niesen 102	Zone 1	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Niesen 102	Zone 2	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Niesen 102	Zone 3	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Niesen 102	Zone 4a	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Niesen 102	Zone 4b	Keine Gefährdung	Keine Restriktionen	
Perimeter		Begründung	Antrag	Änderungsvorschlag
Name	Zone			
Niesen 102	Zone 1			
Niesen 102	Zone 2			
Niesen 102	Zone 3			

**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

Niesen 102	Zone 4a			
Niesen 102	Zone 4b			

## D. Karten und weitere Beilagen

Die folgenden Seiten zeigen unsere Petition «***Gegen unverhältnismässige Einschränkungen durch Wildschutzgebiete im Kandertal und im Kanton Bern***». Den Text der Petition sowie einige ausgewählte Kommentare und die 3134 gesammelten Unterschriften haben wir unten im Teil (D) beigefügt.

***Petition:***

*Nachfolgend sind folgende Dokument angefügt*

- *Petitionstext*
- *Unterschriften*
- *Sammelbögen (Papier Unterschriften)*
- *Auszug der Kommentare*

Verein Outdoor Kandertal  
Postfach

3714 Frutigen, Schweiz

**AN:** Jagdinspektorat des Kantons Bern, LANAT, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Regierungsrat Christoph Ammann

**Petition:**

***Gegen unverhältnismässige Einschränkungen durch Wildschutzgebiete im Kandertal und im Kanton Bern***

**Zusammenfassung:**

Die dritte Tranche der Revision der Wildtierschutzverordnung beabsichtigt **unverhältnismässige Einschränkungen** in den bestehenden **Wildschutzgebieten**. Zudem ist vorgesehen die Anzahl der Wildschutzgebiete stark zu erhöhen.

Wir sind überhaupt nicht gegen einen **wirkungsvollen** und **ausgewogenen Wildtierschutz**. Diese **Revision geht jedoch viel zu weit** und bedeutet eine **massive Einschränkung** für alle Personen, welche sich **gerne draussen in der Natur bewegen**.

Wir fordern, dass der **Kanton Bern** auf **diese Revision verzichtet** und stattdessen zeitgemässe, wirkungsvolle und ausgewogene Massnahmen ergreift (siehe auch unsere Hinweise unten).

**=> Daher bitte diese Petition unterzeichnen und an möglichst viele Personen weiterleiten. Vielen Dank.** *Hinweis: Jede Person, unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnort kann diese Petition unterzeichnen.*

**Details:**

Die **geplante Revision der Wildtierschutzverordnung** (Mitwirkung) kann hier eingesehen werden:  
[www.be.ch/weu-mitwirkungen](http://www.be.ch/weu-mitwirkungen).

Die **Wildtierschutzverordnung (WTSchV)** des Kanton Berns kann hier eingesehen werden:  
[www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/412](http://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/412)

Die Wildtierschutzverordnung wurde in den letzten Jahren immer **restriktiver**. Zum einen wurde die **Fläche der Wildschutzgebiete laufend vergrössert**, und zum anderen wurden die **Massnahmen immer einschränkender**. Zu Beginn waren die Massnahmen vor allem Jagdverbote (Kategorie A, B, C). In den letzten Revisionen wurden sehr viele Massnahmen der Kategorien D, E und F erlassen. Dies sind Massnahmen wie **Weggebote** (Kat. D), **Leinenzwang** (Kat. E) und v.a **Einschränkungen in den Bereichen Freizeit, Sport und Tourismus** (Kat. F).

Konkret heisst dies, dass im Winter Touren (Ski, Snowboard, Schneeschuh, Wandern) **nur noch auf (wenigen) festgelegten Routen** durchgeführt werden können. Dies ist nicht sinnvoll, denn oft sind Routenanpassungen aufgrund z.B. Schnee- und Lawinenverhältnissen notwendig. Im Frühjahr und im Sommer **dürfen nur festgelegte Wege** benutzt werden. Ebenfalls ist **Camping bzw. Biwakiern absolut verboten**. Wir sind der Ansicht, dass mehrtägiges Campieren nicht erlaubt sein muss, aber wir sehen nicht ein, wieso eine Nacht Biwakieren/Campieren verboten sein soll.

**Betroffene Gebiete im Kandertal** sind:

- Engenalp (08)
- Gehrihorn (11)
- Grosser Lohner (15)

## Petition Gegen unverhältnismässige Einschränkungen durch Wildschutzgebiete im Kandertal und im Kanton Bern

---

- Kandersteg (23)
- Latrejenalp (28)
- Niesen (102)

Mit der geplanten Revision gehen die Einschränkungen in diesen Gebieten ähnlich weit wie die Einschränkungen in den eidgenössischen Wildtierschutzgebieten (früher Jagdbanngebiete). Mit dem **eidgenössischen Wildtierschutzgebiet Kiental** hat das Kandertal jetzt schon **viele Einschränkungen** zu tragen.

Eine **Karte**, welche zeigt, wie grossflächig im Kandertal eingeschränkt wird, kann hier eingesehen werden:  
[s.geo.admin.ch/91174a79ba](https://s.geo.admin.ch/91174a79ba)

### Begründung:

Die geplante Revision der Wildtierschutzverordnung ist **unverhältnismässig** und **geht viel zu weit**. Die geplante Revision bedeutet eine massive **Einschränkung** für Winter- und Sommersportler sowie für alle Personen, welche sich gerne **draussen in der Natur** bewegen.

Zudem stellen wir in Frage, ob die geplanten Massnahmen den Wildtierschutz **überhaupt signifikant verbessern**. In den Mitwirkungsunterlagen werden **keine systematischen Untersuchungen angegeben**, welche belegen, dass solche rigorose Massnahmen auch etwas bringen.

Konkret: Zwischen den Zonen, die für Touren genutzt werden, befinden sich genügend Flächen, die allein den Wildtieren vorbehalten bleiben. Für den Schutz von gefährdeten Arten (z.B. Auerhuhn oder Birkhuhn) sind gezielte Massnahmen auf kleineren Schutzflächen vorzusehen. Die vorgeschlagenen sehr grossflächigen Zonen, mit pauschal restriktiven Massnahmen, sind einfach nicht sinnvoll.

Eine weitere Problematik ist die **Kontrolle, ob die Massnahmen/Verbote eingehalten werden**. Massnahmen/Verbote, welche jetzt schon gelten (z.B. im eidgenössischen Wildtierschutzgebieten Kiental) werden oft nicht eingehalten und auch nicht geahndet. Und jetzt sollen noch mehr solche Massnahmen/Verbote eingeführt würden? **Schliesslich sind einmal mehr diejenigen die "Dummen", welche sich korrekt verhalten möchten**.

Wir plädieren dafür nur **sinnvolle** und **verhältnismässige Massnahmen** zu beschliessen. Diese Massnahmen müssen **richtig kommuniziert** werden, damit diese von den Menschen **verstanden** und **getragen** werden. Es gibt mehrere Studien über die Wirksamkeit von Lenkungsmassnahmen bei Freizeitsportler. Diese zeigen klar, dass **generelle Verbote keine oder nur sehr kleine Wirkung haben**. Wirkungsvoll ist eine an die **Zielgruppen angepasste Kommunikation**, welche **erklärt** und die Menschen **überzeugt ihr Verhalten anzupassen**.

**=> Bitte diese Petition unterzeichnen und an möglichst viele Personen weiterleiten. Vielen**

**Dank** [www.outdoorkandertal.ch](http://www.outdoorkandertal.ch)

**Achtung:** Weitere grossflächige Wildschutzgebiete sind auch in anderen Teilen des Kanton Bern geplant. Wir empfehlen die Unterstützung der folgenden Petition mit Fokus Simmental:

<https://www.openpetition.de/petition/online/keine-neuen-grossflaechigen-wildruhezonen>

**Aus Datenschutzgründen werden die Unterschriftenliste und die Kommentare in diesem PDF nicht gezeigt**